

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Zwölfter Jahrgang

Bern

Samstag den 19. April

1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Die Rekrutenprüfungen.

(Schluß).

Vaterlandskunde. Hier sieht es immer am traurigsten aus, laut den jeweiligen Tabellen schon; noch viel trauriger ist das Bild der Prüfung selbst.

Man hat die traurigen Resultate in diesem Fache oder in diesen Fächern (es soll jeweilen in der Geschichte, der Geographie und der Verfassungskunde geprüft werden) damit entschuldigt, daß jedenfalls viel zu schwer gefragt, daß allerlei Spitzfindigkeiten verlangt werden. Mag auch vorgekommen sein! Aber nicht deswegen fallen die Noten schlecht aus, sondern, sagen wir es nur frei heraus, es hilft nichts, die Wahrheit zu verschweigen: weil unsere jungen Leute in diesen Fächern so zu sagen nichts wissen.

„Nichts?! Ist dies nicht ein beschämendes Urtheil? sollen wir das so mir nichts, dir nichts hinnehmen?“

Wie Sie wollen. Ich nehme es nicht zurück. Beschämen wollte ich niemanden, es sei denn, um zur Besserung zu führen. Und wahrlich diese thut Noth.

Es ist nicht Ausnahme, sondern etwas ganz Gewöhnliches, daß Rekruten keinen schweizerischen Fluß, keinen Höhepunkt unserer Alpen, keinen Beschäftigungszweig als etwa die Landwirtschaft, kein an die Schweiz grenzendes Land u. s. w. zu benennen wissen; daß sie nicht wissen, wie viele Orte die Eidgenossenschaft zuerst gehabt; welches die drei Hauptschlachten in den Burgunderkriegen gewesen, wie der Reformator der deutschen Schweiz geheißt, bei welchem Anlasse die alte Eidgenossenschaft zusammengestürzt sei u. s. w.

Von der Verfassungskunde gar nicht zu reden! Daß von dieser nur das Allerelementarste in die Schule hinein gehört, darüber sind unsere erfahrenen Schulmänner längst einig. Aber so ganz unwissend sollte unsere Jugend doch auch in diesen Dingen nicht bleiben.

Wahrlich, wenn 20 jährige Jünglinge nicht wissen, daß sie Republikaner sind (wieder durchaus nicht bloß Ausnahmen!), wenn sie allen Ernstes darüber nachdenken müssen, ob wir wohl einem Könige oder einem Kaiser gehorchen: da ist man doch gewiß unter dem Minimum geblieben und kann sich nicht wohl auf das Vergessen = haben berufen, es sei denn, man habe Andennungen über diese wichtigen Dinge nur so an den Ohren der Schüler vorüberbrausen lassen. — Müssen die Helden der alten Eidgenossen, die für die Freiheit ihr Blut verspritzt, sich nicht im Grabe umwenden über ihre Enkel die nicht wissen, für was für ein köstliches Gut dieselben gestritten haben?

„Aber so entsetzlich schlecht kann es doch laut den Prüfungstabellen nicht stehen. Da findet sich doch noch immerhin eine schöne Zahl, welche die Note 1 oder 2 erhält.“

Ganz recht! Aber der Examinator nimmt eben doch am

Ende die Verhältnisse auch, wie sie sind. Weiß ein Rekrut Fragen, wie sie oben angedeutet sind, zu beantworten, weiß er dann auch z. B. noch, daß der große Rath eine kantonale Behörde ist, daß er den Regierungsrath wählt, selber aber vom Volke gewählt wird: dann ist der Examinator sehr gerne geneigt, die beste Note zu geben, und die schlechteste gibt er erst, wenn der Gefragte gar nichts weiß, z. B. in welchem Kanton oder Amtsbezirk er wohnt u. dgl. Dies ein Kommentar zu den Tabellen!

Und nun sollte es nach solchen Erfahrungen möglich sein, daß Lehrer ihre Schüler noch damit abquälen, ihnen die Aufgabe des Quadratinhaltes der einzelnen Kantone, ihre Bevölkerungszahl zc. zc. einzudrillen? Darf solcher Gedächtnißram noch länger in der Schule geduldet werden?

Fast sollte man das für unmöglich halten. Gewiß, wer nicht blind sein will, dem haben die Erfahrungen die Augen geöffnet; von einem Unterrichte, der hauptsächlich in Zahlen und Namen besteht, will er nichts mehr wissen, nur noch von einem solchen in lebensvollen Bildern, die er zuletzt an einen Faden reißt, um daraus ein Gesamtbild zu gestalten, das nicht so leicht ganz aus dem Geiste schwindet.

Ich schließe. Habe ich vielleicht schon zu viel geschrieben? Hoffentlich nicht! Ich bin gewohnt, die Wahrheit nackt zu geben, auch wenn sie ein wenig beißend ist. Hier durfte ich es um so besser, da der in obigen Zeilen liegende Tadel zum großen Theil auch meiner eigenen bisherigen Praxis gilt. Irrren ist eben menschlich. Aber des Menschen unwürdig ist es, auch dann noch im Irrthume zu verharren, wenn man ihn einseht.

Nur nicht gar zu tiefe grammatikalische Stoßseuzer,

verehrter A. L. Sonst würde des Unglücks über alle Freiheiten gegen die grammatische Schablone kein Ende. Seien wir vielmehr glücklich über die noch fortwährende Bildungsfähigkeit unseres Deutsch und wünschen wir bei Leibe nicht, eine Akademie zu haben, die kleinmeisterlich über eine so große Sache, wie die Nationalsprache ist, zu Gericht sitzt. Hat denn nicht die Akademie auch den Styl getödtet? Und sind etwa Frankreichs beste Geister wohl dabei? Müßte nicht ein Corneille erst die Jacke sprengen, um eine neue Literatur begründen zu können, und finden nicht Männer der Gegenwart, wie ein Larouisse, das Joch unerträglich? Man muß den Mann spotten hören! Wir Deutsche, Schweizer und Michel zusammen genommen, können uns gratuliren, daß an jedem Tadelnswerthen auch was Gutes ist. Wie waren die Umstände so günstig, daß der Hof Friedrichs des Großen beim Haar eine Akademie geworden wäre! Dichterlinge und Sprachmeisterlein hätte es

genug gegeben, die an der Sonne des Hofes sich gewärmt hätten. Aber o Glück! Friedrich der Große war ein so kleiner Deutscher, daß er nicht einmal wußte, welche Wörter man klein, welche man groß schreibt. So hat der Franzosennarr eine deutsche „Académie“ vereitelt. Er war dafür am rechten Platze groß.

Aber auch die Lehrerschaft, an die appellirt wird, soll sich hüten, die Akademie spielen zu wollen. Da soll sie vielmehr den unvergeßlichen Jakob Grimm, diesen bescheidensten aller Gelehrten, zum Muster nehmen. Wie liebenswürdig ist es an diesem fleißigen und scharfsinnigen Forscher, daß er an den Gang der Sprachentwicklung wie an ein murmelndes Bächlein das Ohr hinhält, immer nur bereit zu lernen, zu begreifen, zu notiren, und sich nie beifallen läßt, an der Sprache etwas zu meistern. Und es ist sichtbar, wie er gerade deswegen seinen so angenehmen und fleckenlosen Styl schreibt.

Wie nun Grimm es speziell mit „wünschbar“ gehalten hat, weiß ich nicht; aber sicherlich hätte er es nicht getadelt, sondern einfach folgendes constatirt:

„bar“ hat sich zunächst an das Substantiv gehängt mit der Bedeutung: tragend, ganz wie frugi-fer = frucht-bar. Als aber diese Bedeutung abblaßte, sich abgriff wie eine Münze, geschah ein kleiner Gewaltstreich, indem „bar“ nun auch an den Verbalstamm sich anheftete, so aber nothwendig eine passivische Bedeutung annehmend: die und die Thätigkeit tragend, ertragend. Z. B.: deut-bar. Im Vergleich nun zu diesem Uebergang, der doch nicht beanstandet worden, ist es nun eine sehr kleine und begreifliche Nuance, wenn „bar“ von dieser Bedeutung „zu erleiden fähig“, „möglich“, zu einer Spezialisirung fortschritt: eben „wünsch-bar“; von etwas, das geschehen kann, zu etwas, das also auch geschehen soll. Wenn A. L. „wünschbar“ angreift, so muß er alsbald auch „strafbar“, „entschuldbar“ u. A. wegdekretiren. Nun, letzteres wäre noch entschuldbar, ersteres aber beinahe strafbar.

Ueberhaupt ist nichts wie die Sprache geeignet zu zeigen, wie's der Geist ist, der den Körper baut. Schon manches gewesene Sprachgesetz mußte nun eben zu Ruine werden, auf der ein neues Gesetz sich aufbaute. Die Grundgesetze aber bleiben stehen, wie mit recht gesagt worden. Jenes will der Volksgeist, dessen Wege eben unendlich schwieriger berechenbar, oft geradezu launenhaft erscheinen, im Vergleich zu den so konstanten Naturgesetzen; so ist es eine dieser Capricen, daß oft kleine Analogien, oft solche an ganz befremdendem Ort zugelassen werden. Warum sagt man: der Anfang, aber nicht: der Einleit? Die Einleitung, aber nicht: die Anfangung? Warum sagt man nun einmal: ge-g-essen, aber nicht: Der Bauer hat gegackert und gegeggt mit den Pferden, die er gerbt hat u. s. w.? Woher haben wir das möglichst formlose, ja eigentlich abenteuerlich gebildete „einander“? Erst neuerlich hat unser Deutsch die Unterscheidung zwischen aktiven und passiven Participien zu einer fixen Regel gemacht. Aber warum dulden wir trotzdem noch berittene Offiziere, stillende Kinder, ausnehmend schöne Sachen, bleibende Stätten, melkende Kühe, fahrende Habe? Ja die Franzosen bei ihrer Akademie haben ungenirt ihr café chantant, entrée payante u. dgl.; ja sie dulden die abenteuerlichsten Bildungen: le loisir (l'oisir, vgl. oisif), le lendemain (l'en-demain), au jour d'aujourd'hui (schon hui = heute, noch im Notariatsstyl). Und so weiter, um von andern Sprachen ganz zu schweigen.

Die Sprache legt ihr kräftigstes Veto dagegen ein, daß sie sich nach unserer Grammatik, statt vielmehr nach ihr richten solle. Sie ist eben ein Organismus. Die Schrift dagegen ist ein Mechanismus, weil eine Erfindung, also auch nach einem fixen, durchaus starren Gesetz zu behandeln, und es ist nichts verkehrter, als Sprache und Schrift so mit einander zu verwickeln, wie das von sehr geschickten Leuten geschieht, wenn sie unsere herkömmliche Orthographie, statt auf die Willkürlichkeit der mittelalterlichen Schreiber, vielmehr auf

einen eingebildeten „Organismus“ zurückführen wollen. Nun, eine rationelle Orthographie wird erst von einer zukünftigen allgemein eingeführten Stenographie zu erwarten sein. Dagegen dulden wir nicht, daß jetzt noch so grundlos, gegen das einzigartige aber so ungemein bequeme Dehnungs- und Schärffungsgesetz der neuhochdeutschen Sprache verstoßende Neuerungen sich verbreiten, wie Abschaffung des verdoppelten k (c z), und die leichtsinnige Verquickung von ff und ß. Dem Collegen, der vor einiger Zeit im Schulblatt gefragt: Wer hat Recht? in dieser Sache noch die nachträgliche Antwort: Gewiß nicht Sie, sondern diesmal ein wenig ich.

Gegen Grundlosigkeiten dieser und ähnlicher Art, verehrter A. L., richten wir gemeinsam unsere orthographischen und andern Stoßfeuer. — Mit collegialischem Handschlag
Ihr
E. F.

Schulnachrichten.

Schweiz. permanente Schulausstellung in Bern. Diese ist nun gesichert und constatirt. Der Verein dieser Ausstellung zählt schon 150 Mitglieder.

Ein Komite von 5 Mitglieder, gegenwärtig aus den H. H. Direktor Kummer als Präsident, Lehrer Lütji als Sekretär, Lehrer Weingart als Kassier und Schuldirektoren Lüscher und Schuppli bestehend, besorgt die Geschäfte und bezeichnet aus seiner Mitte ein Mitglied als Vertreter in die Ausstellungs-direktion, deren zwei weitere Mitglieder von der Erziehungs-direktion und dem Gemeinderathe ernannt werden. Die Amtsdauer sowohl der Direktion als des Vereinskomitees beträgt drei Jahre. Der Bundesrath lehnte jede Mithilfe bei der Berathung ab, erklärte sich aber zu einer angemessenen finanziellen Unterstützung gleich wie bei der Ausstellung in Zürich bereit. Die Regierung stellt für einstweilen zwei Zimmer zur Verfügung und verabfolgt für das laufende Jahr eine Unterstützung von 500 Fr. Der Gemeinderath hat für die Zukunft jährlich einen Beitrag von 200 Fr. und die Beschaffung der Lokale in Aussicht gestellt. Die Ausstellung soll jedenfalls bis am 1. Mai eröffnet werden. Die Ausstellungsgegenstände werden von der Direktion und einer von ihr bezeichneten Anzahl von Fachmännern ausgewählt. Dieselben besorgen diese Verrichtungen unentgeltlich; nur Baarauslagen werden ihnen vergütet. Dem Verwalter kann eine Entschädigung zugesprochen werden.

Die Statuten der Ausstellung lauten:

Art. 1. Die Schweiz. permanente Schulausstellung in Bern veranstaltet:

- a. Eine Sammlung mustergültiger Schulhauspläne und Schulgeräte.
- b. Eine Sammlung vorzüglicher Lehrmittel und Fachschriften.
- c. Eine Sammlung sämmtlicher Lehrmittel, welche in den Schweiz. Volks- und Mittelschulen im Gebrauch sind.
- d. Eine Sammlung von Schulgesetzen, Verordnungen, Schulberichten des In- und Auslandes und schulstatistischen Schriften.

Art. 2. Die Kosten werden bestritten durch Beiträge der h. Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden, durch Schenkungen und Vergabungen und durch den Verein der permanenten Schulausstellung.

Art. 3. Eine Direktion, bestehend aus je einem Vertreter der bernischen Erziehungsdirektion, des stadtbernischen Gemeinderathes und des Unterstützungsvereins der Ausstellung, besorgt die Verwaltung.

Art. 4. Die Direktion wählt eine Anzahl Fachmänner, welche mit ihr vereint die Ausstellungsgegenstände auswählt. Den Mitgliedern des Unterstützungsvereins wird ein Defi-

derienbuch zur Verfügung gestellt, durch welches sie ihre Wünsche der Direktion zur Kenntniß bringen können.

Art. 5. Die Amtsdauer der Direktionsmitglieder erstreckt sich auf 3 Jahre. Die Direktion wählt ihren Präsidenten, Sekretär und Kassier und den Verwalter.

Art. 6. Dem Verwalter kann eine Entschädigung gesprochen werden; Direktion und Sachmänner, die von ihr zur Auswahl der Gegenstände bestimmt werden, besorgen die Geschäfte unentgeltlich; nur Baarauslagen werden ihnen vergütet.

Art. 7. Folgende Gegenstände finden in der Ausstellung Aufnahme:

- a. Pläne und Modelle für Schulhausbauten.
- b. Schulgeräte
- c. Schulbücher, Vorlagen und Zeichnungsmodelle.
- d. Veranschaulichungsmittel.
- e. Apparate und Instrumente.
- f. Weibliche Handarbeiten.
- g. Kindergartenobjekte.
- h. Schulliteratur.
- i. Schulgesetze, Schulstatistik.

— Pädagogische Prüfungen pro 1879. Dank den Bemühungen des Schweiz. Militärdepartementes sind die Tabellen über die Rekrutenprüfungen im Herbst 1878 diesmal mit solcher Beförderung eingegangen, daß die Resultate derselben schon jetzt der Öffentlichkeit übergeben werden können. Auch ist deren Ausfüllung eine vollständigere, immerhin sind noch nicht alle Rubriken durchweg beantwortet. Dem Bericht ist eine Farbensorte beigegeben, auf welcher die günstigen Resultate hell, die ungünstigen dunkel bezeichnet sind. Die Reihenfolge der Kantone ist folgende: (Zur Vergleichung führen wir auch die Ergebnisse von den frühern Jahrgängen an und zwar links vom Namen die Rangordnung, rechts die Durchschnittsnote.)

Rang.				Note						
1875	1876	1877	1878	1879	1878	1877	1876	1875		
2	3	2	2	1	Genf	6,9	7,2	7,4	8,0	7,5
6	6	6	4	2	Schaffhausen	7,1	7,5	8,2	8,4	8,0
1	2	1	1	3	Baselstadt	7,3	6,8	6,8	7,3	6,7
4	5	4	3	4	Zürich	7,3	7,2	8,1	8,1	7,7
5	4	5	6	5	Waadt	7,3	8,2	8,2	8,0	7,7
21	16	11	9	6	Schwalden	7,9	8,5	8,8	9,2	10,2
14	12	8	8	7	Zug	8,1	8,4	8,4	8,9	8,9
3	1	3	5	8	Thurgau	8,1	8,1	7,9	7,0	7,7
12	8	10	12	9	Luzern	8,4	8,9	8,6	8,5	8,7
16	9	14	17	10	Nargau	8,5	9,5	9,0	8,6	9,0
7	10	13	14	11	Neuenburg	8,6	9,2	9,0	8,7	8,3
9	7	7	7	12	Solothurn	8,7	8,3	8,4	8,4	8,5
24	23	15	19	13	Nidwalden	8,7	9,6	9,0	10,7	11,5
10	13	16	10	14	Baselst.	8,7	8,5	8,1	9,0	8,7
15	21	18	15	15	Bern	8,7	9,3	9,4	10,2	9,0
13	15	17	13	16	Graubünden	8,9	9,0	9,2	9,2	8,8
17	22	20	18	17	Starus	9,1	9,6	9,6	10,4	9,1
8	11	9	16	18	St. Gallen	9,2	9,4	8,5	8,8	8,5
18	20	19	11	19	Tessin	9,5	8,9	9,5	10,1	9,2
22	17	22	21	20	Schwyz	9,8	10,4	10,7	9,4	10,6
19	19	24	23	21	Uri	10,1	11,5	12,5	10,0	9,6
11	14	12	20	22	Außerrhod.	10,2	10,0	8,9	9,2	8,7
23	25	25	24	23	Wallis	10,5	11,5	12,6	12,5	10,9
20	18	21	22	24	Freiburg	10,9	10,6	10,4	9,9	9,9
25	24	23	25	25	Innerrhod.	11,7	11,8	11,7	12,4	12,3
Durchschnitt für die ganze Schweiz						8,6	8,9	9,0	9,0	8,6

Seit der letzten Rekrutenprüfung sind vorgerückt: Genf um 1 Stelle, Schaffhausen 2, Waadt 1, Schwalden 3, Zug 1, Luzern 3, Nargau 7, Neuenburg 3, Nidwalden 6, Starus 1, Schwyz 1, Uri 2, Wallis 1; rückwärts marschirt sind Baselstadt um 2 Stellen, Zürich 1, Thurgau 3, Solothurn 5, Baselst. 4, Graubünden 3, St. Gallen 2, Außerrhod. 2, Freiburg 2. Die gleiche Stelle haben innebehalten Bern (15) und Innerrhod. (25).

Die zum Theil sehr erheblichen und auffallenden Mutationen von einem Jahr aufs andere geben der Vermuthung Grund, daß auch die diesjährige Tabelle nur ein annähernd, nicht aber ein unbedingt richtiges Bild vom Schulwesen der einzelnen Kantone gebe.

Die Gesamtzahl der geprüften Rekruten war 23,508, die der nicht geprüften 163. 7125 haben die Durchschnittsnote 1 - 1/2, 9475 1/2 - 2 1/2, 5934 2 1/2 bis 3 1/2, 9743 3 1/2 - 4 erhalten. Zum Besuch der Nachschule sind 2106 Rekruten verpflichtet worden, die Zahl des Analphabeten (des Lesens, Schreibens Unkundigen) betrug 234. (Tagespost).

Bern. Zur Lehrerinnenbildung. (Eingefandt.) Als vor bald 4 Jahren das Gesetz betreffend die Erhöhung der Primarlehrerbefoldungen dem Volke zur Abstimmung unter-

breitet wurde, da legten die Lehrerinnen der Stadt Bern dagegen Protest ein und suchten auf Verwerfung hinzuwirken. Sie thaten dies im Hinblick auf die ungleiche finanzielle Stellung zwischen Lehrern und Lehrerinnen, welche durch besagtes Gesetz noch vergrößert wurde, indem es die Staatsbefoldung der Lehrer um 100 Fr., die der Lehrerinnen nur um 50 Fr. erhöhte.

Jenes Vorgehen unserer Kolleginnen der Bundesstadt hat uns auf der einen Seite aufrichtig gefreut; es zeigte uns daselbe den echten Republikanersinn, der sich erhebt gegen jede von Gesetzes wegen geschaffene Ungleichheit; auch erkannten wir darin echte Grundfäßlichkeit, die auch dann für die Ueberzeugung in die Schranken tritt, wenn sie vorübergehend auf äußere Vortheile Verzicht leisten muß — hier auf eine Befoldungserhöhung von 50 Fr.

Und doch waren wir mit unsern Kolleginnen nicht ganz zufrieden. Das neue Gesetz war doch immerhin eine Wohlthat, namentlich für Lehrer und Lehrerinnen an Minimumstellen, denn hier wurde auch die Gemeindebefoldung für jede Lehrstelle um 100 Fr. erhöht, so daß die Erhöhung für die betreffenden Lehrer — und ihre Zahl ist leider immer noch ziemlich groß — 200 Fr., für die Lehrerinnen 150 Fr. betrug. Wie manche Lehrerin, wie mancher Lehrer erwartete diese Befoldungserhöhung mit wahrer Sehnsucht! Wie mancher Kollege trat mir da vor die Seele hin, der bei einer Befoldung von 700—900 Fr. nicht nur für sich und seine Frau, sondern auch für eine ganze Schaar hungrierer Kinder und dazu für sein altes Mütterlein zu sorgen hatte. Und bei diesen Betrachtungen mußten wir uns sagen: Nein, ihr Bernerlehrerinnen, es ist doch nicht recht, für Verwerfung zu arbeiten; die Nachricht, das Gesetz sei nicht angenommen worden, würde in mancher Lehrersfamilie allzubittere Thränen kosten.

Und wäre damals das Gesetz verworfen worden, so hätten wir sehr wahrscheinlich jetzt noch das alte, um 200 Fr., beziehungsweise um 150 Fr. niedriger stehende Minimum, denn wenige Wochen nach der Abstimmung brach die bedenkliche Finanzkrisis aus, unter der wir jetzt noch leufzen, und es kam die Zeit, da das Bernervolk alle Gesetzesvorlagen verwarf, die ihm irgend welche erhöhten finanziellen Opfer auferlegten.

Aber noch etwas stimmte uns dafür, daß wir Ihr Vorgehen, werthe Kolleginnen, wenigstens als nicht zeitgemäß betrachten mußten.

Gleiche Pflichten, gleiche Rechte! das scheint uns republikanisch. Nun ist aber die Bildungszeit für Primarlehrer bereits seit 1861 auf 3 Jahre festgesetzt, während diejenige der Primarlehrerinnen immer noch nur 2 Jahre dauert.

Warum, fragten wir uns damals, verlangt man nicht zuerst eine erhöhte Bildung der Lehrerinnen? Diese erhöhte Bildung, d. h. längere Bildungszeit, würde die Zustromung zum Lehrstande bedeutend verringern und dadurch von selbst einer Befoldungserhöhung rufen, denn wir Lehrer und Lehrerinnen werden wohl keine Ausnahme machen von der Regel, daß der Preis bestimmt wird durch die beiden Faktoren von Angebot und Nachfrage.

Wir begrüßen daher den Schritt des Vereines der Primarlehrerinnen der Stadt Bern (siehe Nr. 15 des Sch. Bl.) mit ungetheiltem Beifalle, und wir wünschen, er möge höhern Ortes geneigte Berücksichtigung finden und unsere Finanzzustände mögen es bald erlauben, die beiden Lehrerinnenseminarien je um einen Jahreskurs zu erweitern — wenn man es nicht vorzieht, nur alle 3 Jahre neue Zöglinge in dieselben aufzunehmen.

Damit wird aber dann hoffentlich auch einer erhöhten Bildung der Sekundarlehrerinnen gerufen. Hier macht sich oft die Schnellbleiche in ganz bedenklichem Maße breit: eine Sekundarschule, ein Bischof Welschland, ein Jahr spezielle Vorbereitung in Bern — das ist manchmal der Bildungsgang unserer Sekundarlehrerinnen. Daher der große Unterschied zwischen Lehrer und Lehrerinnen in Bezug auf die Befoldung,

viel größer als bei der Primarlehrerschaft. Gerne wollten wir auch hier dem Grundsatz huldigen: Gleiche Rechte! aber vorher verlangen wir: Gleiche Pflichten!

— Die Gymnasien Burgdorf und Bruntrut haben ihren sämtlichen austretenden Schülern das Zeugniß der Reise für den Besuch der Hochschule ertheilen können. In Bern dagegen fielen von 14 Kantonschülern 6 durch und von 5 Schülern des Verberghymnasiums 2, was jedenfalls kein glänzendes Zeugniß für die Schülerschaft der Bundesstadt ist.

— Aus den Bergen. (Eingekandt.) Die Frühlings-examen sind nun wieder einmal vorüber und wenn sie zur Zufriedenheit der Behörden und Eltern verlaufen, so ist das gewiß, was wünschenswerth und erfreulich ist. Leider aber muß man oft wahrnehmen, daß es dabei recht parademäßig zugeht. Da wird so zu sagen auch jedes Fach etwas zuweilen gemacht, damit es wie „am Schürli“ gehe. So aber werden Behörden und Eltern hintergangen und letztere gewöhnlich erst enttäuscht, wenn dann zu Hause die Kinder nicht können, was am Examen scheinbar mit Glanz verlief.

Auf diese Weise bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Examen unbeachtet und Lehrer, die es mit der Aufrichtigkeit nicht genau nehmen, haben gutes Spiel. Allerdings fehlt es oft daran, daß eine Schulkommission nicht im Stande wäre, eine Prüfung abzuhalten.

— Bruntrut. Infolge wohlbestandener Prüfung konnten zur Patentirung als Sekundarlehrer vorgeschlagen werden:

Herr Bessire Charles von Pery, in Delsberg — für Pädagogik, Französisch, Deutsch, Italienisch, Englisch und Geschichte;

Fräulein Bourquez Fanny von Sonvillier, in Biel — für Pädagogik, Französisch, Deutsch, Geschichte, Mathematik und Calligraphie;

Herr Bourquez Arthur von Dresse, in St. Zimmer — für Pädagogik, Französisch, Deutsch, Geschichte, Geographie und Calligraphie;

Herr César Pierre Joseph von Buix, in Charmoille — für Pädagogik, Französisch, Deutsch, Geschichte, Geographie, Religion und Calligraphie;

Herr Debarray Arnold von Lausen, in Bruntrut — für Pädagogik, Französisch, Deutsch, Geschichte, Religion, Gesang und Turnen;

Herr Grob Mathien von Obstalden, in Bruntrut — für Pädagogik, Französisch, Deutsch, Geschichte, Geographie und Turnen;

Herr Marchand Alcide von Court, in Bruntrut — für Pädagogik, Französisch, Geschichte, Geographie, Religion, Naturwissenschaften, Mathematik;

Herr Ritzenthaler Alexis von Courgeney, in Court — für Pädagogik, Französisch, Deutsch, Geschichte, Geographie und Calligraphie.

Vier fernere Candidaten konnten wegen ungenügenden Leistungen nicht zur Patentirung vorgeschlagen werden.

Patentirung zum Lehramt an Sekundarschulen.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern hat nach dem Antrag der Expertenkommission, gestützt auf die Ergebnisse der vom 22. bis und mit 25. März 1879 in Bern abgehaltenen Prüfungen, folgende Personen gemäß Prüfungsreglement vom 4. Mai 1866 für den Sekundarlehrerberuf befähigt erklärt und für diesen Beruf patentirt die Herren:

- 1) Andriest, Michael, von Därstetten, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Italienisch, Geschichte, Schreiben und Turnen.
- 2) Appenzeller, Gottlieb Friedrich, von Rohrbach, für Pädagogik, Deutsch, Latein, Griechisch, Geschichte, Religion und Gesang.
- 3) Balmer, Christian, von Gündlischwand, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Gesang, Schreiben und Turnen.
- 4) Bandi, Gottlieb, von Oberwyl bei Biren, für Pädagogik, Deutsch, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Religion und Schreiben.

- 5) Bohren, Adolf, von Grindelwald, für Pädagogik, Deutsch, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Religion, Zeichnen und Schreiben.
- 6) Debrunner, Johann Emil, von Mettendorf, Thurgau, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Mathematik, Naturkunde, Geographie u. Schreiben.
- 7) Egger, Ernst, von Frutigen, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Mathematik, Gesang und Schreiben.
- 8) Faberg, Christian, von Oberdiesbach, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie und Religion.
- 9) Jordi, Jakob, von Hutmühl, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte Religion und Schreiben.
- 10) Krebs, Gottfried, von Wattenwyl, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Religion und Gesang.
- 11) Krenger, Joh. Rudolf, von Mütti (Seftigen), für Pädagogik, Deutsch, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Religion, Gesang und Schreiben.
- 12) Linder, Gottfried, von Brienz, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Mathematik und Schreiben.
- 13) Euginbühl, Rudolf, von Oberthal, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Religion und Gesang.
- 14) Riggli, Bernhard, von Mayenfeld (Graubiinden), für Pädagogik, Deutsch, Italienisch, Geschichte und Schreiben.
- 15) Ritsche, Paul Waldemar, von Basel, für Pädagogik, Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch Englisch und Geschichte.
- 16) Rüz, Johannes, von Wierzwyl, für Pädagogik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie, Religion und Schreiben.
- 17) Schütz, Gottlieb, von Sumiswald, für Pädagogik, Deutsch, Geschichte, Mathematik, Naturkunde, Geographie und Gesang.
- 18) Zahler, Joh. Wilhelm, von St. Stephan, für Pädagogik, Deutsch, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Religion und Schreiben.

Rekrutenprüfungen. (Berichtigungen.) In Nr. 15 dieses Blattes sind in dem Artikel: „die Rekrutenprüfungen“ neben mehreren kleinern Druckfehlern, die der geneigte Leser wohl selber verbessert hat, zwei sehr störende stehen geblieben. Der Leser wolle gütlich in der 1. Spalte Zeile 19 v. o. das „ja“ an die Spitze der Zeile setzen und in der 4. Spalte, beim „Rechnen“ ergänzen: **Bruch- und Prozentrechnungen.**

Mittheiliches.

10. April. Zum Lehrer der Geschichte an der Einwohner-Mädchenschule in Bern wird provisorisch bis zum 1. April 1880 gewählt: Herr Carl Spitteler von Piestal, zugleich wird der Staatsbeitrag an diese pro 1879 um Fr. 490 erhöht.

Zum Lehrer der Mathematik, Französisch und Schönschreiben in der III. Cl. am Seminar in Münchenbuchsee, wird provisorisch auf 1 Jahr gewählt: Herr Glaser Jakob von Niederhünigen und als Lehrer der Musikschule an obgenannter Anstalt wird definitiv für eine Periode von sechs Jahren gewählt: Herr Jakob, Joh. Jak. von Kapperswyl, der bisherige. Bern, 16. April 1879.

Erziehungsdirektion.

Bei **K. J. Wyß** in Bern in 2. Auflage nach dem metrischen System umgearbeitet:

Egger, Geometrie für Sekundarschulen. 1. Heft: Formenlehre. Parthiepreis: 80 Rp. 2. Heft: Planimetrie. Parthieprs. Fr. 1.

Beste steinfreie Kreide.

Künstlich bearbeitete in Kisten von circa 2 Kilo ist zu beziehen in Burgdorf bei **Fr. A. Muralt**, in Zürich bei **G. Hohbauer**, Gimmatquai und **J. Jb. Weiß**, Lehrer, Winterthur.

N. B. 1 od. 2 Kistchen kosten gleich viel Porto.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Ann.-Termin.
1. Kreis.				
Grindelwald	Gem. Schule	54	550	24. April
Stiegelschwand	" "	36	550	24. "
Boden	" "	35	550	24. "
Achseten	" "	51	550	24. "
Zaun	" "	43	610	26. "
2. Kreis.				
Schwendlen.	Gem. Schule	50	550	26. April
8. Kreis.				
Arch	Mittelklasse	40	600	28. April
Zimlisberg	Gem. Schule	50	550	29. "
11. Kreis.				
Duggingen	Oberschule	35	750	26. April

Sekundarschulen.

Sumiswald. Infolge Rücktritt die Stelle eines Lehrers. Jahresbesoldung Fr. 2,000. Anmeldung bis 30. April.